



Kreisstr. 55  
44267 Dortmund  
Telefon 02304 98279-17  
Telefax 02304 98279-26  
schudo@christopherus-haus.de

Dortmund, 16.02.2021

Liebe Eltern,

wie versprochen kommen hier die Infos zum weiteren Vorgehen ab dem 22.02.2021:

In Absprache mit dem Vorstand und dem Schulleitungskreis werden wir zunächst mit allen Jahrgangsstufen und Klassen in den Wechselunterricht gehen. Es soll jeweils ca. eine halbe Klasse für eine Woche in den Präsenzunterricht in die Schule kommen; das ist abhängig von den Klassengrößen. Danach kommt die andere Hälfte für eine Woche in die Schule. Ihre Klassenlehrer teilen die Gruppen ein und geben Ihnen eine Mitteilung, zu welcher Gruppe Ihr Kind gehört. Sobald Sie wissen, wann Ihr Kind zur Schule kommen soll, benachrichtigen Sie bitte Ihr Busunternehmen.

Die SchülerInnen, die zu Hause bleiben, erhalten weiterhin Distanzunterricht.

Auch finden die Fachunterrichte wie gewohnt statt, wenn auch nur in kleinen, nicht durchmischten Gruppen. Es läuft der normale Stundenplan.

Das Prinzip des Wechselunterrichtes werden wir so lange beibehalten, bis das Schulministerium die Rückkehr in den geregelten Präsenzunterricht ermöglicht. Wir rechnen angesichts der sinkenden Infektionszahlen damit, dass dies noch vor den Osterferien, vielleicht sogar schon Anfang März, der Fall sein kann.

Eltern, die eine Notbetreuung wünschen, müssen für die Woche, in der ihr Kind keinen Präsenzunterricht hat, einen Antrag auf Notbetreuung stellen. Ein entsprechendes Antragsformular wird im Laufe der Woche auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Kinder, die durch eine Schulbegleitung betreut werden, können in der Woche, wenn sie keinen Präsenzunterricht haben, weiterhin von diesen zu Hause betreut werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Eltern können ihr Kind nur dann zu Hause lassen, wenn wichtige medizinische Gründe vorliegen. Sie müssen dann bei der Schulleitung einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen, in dem diese Gründe aufgeführt werden. Ohne Genehmigung des Antrages durch die Schulleitung darf kein Kind der Schule fernbleiben.

Therapien dürfen weiterhin nicht stattfinden.

Alle Maßnahmen gelten bis auf weiteres und können bei weiter sinkenden Inzidenzwerten auf Anordnung durch das Ministerium gelockert werden.

Thomas Guder  
Mitglied im Schulleitungskreis